

Antrag auf Genehmigung für gewerbliche Filmaufnahmen auf dem Gelände der HTM Peenemünde GmbH

1. Antragssteller: _____

2. Auftraggeber: _____

3. Ansprechpartner: _____
Name/ Vorname/ Funktion

4. Adresse: _____
Straße/ PLZ/ Ort

5. Tel. / Fax / E-Mail: _____

6. Thema des Beitrages: _____

7. Aufnahmetermin / -zeitraum: _____
Beginn und Ende unter Angabe von Datum und Uhrzeit

8. Anzahl der Personen: _____
Team/ Komparsen/ Darsteller

9. Art der Aufnahmen: Aktuelle Berichterstattung

Kultur-, Dokumentar- oder wissenschaftlicher Film

Ortsbesichtigung erwünscht: ja nein

Stromanschluss notwendig: ja nein

10. Voraussichtlicher Sendetermin & Sendeplatz: _____

11. Sonstige Bemerkungen/Hinweise: 1 Kurzkonzzept der geplanten Sendung ist beizufügen

Ort/ Datum/ Unterschrift / Firmenstempel

Bitte senden Sie den vollständig ausgefüllten Vordruck sowie ein Kurzkonzzept im Original an:

Historisch-Technisches Museum Peenemünde GmbH
Im Kraftwerk, 17449 Peenemünde

Tel.: +49 38371 505 0 / Fax: +49 38371 505 111 / E-Mail: htm@peenemuende.de

Nach Zustimmung erhalten Sie die förmliche Genehmigung entsprechend folgendem Vertragsmuster.

Vertrag über die Durchführung von gewerblichen Filmaufnahmen auf dem Gelände der HTM Peenemünde GmbH

Zwischen der HTM Peenemünde GmbH
Im Kraftwerk
17449 Peenemünde
(nachfolgend Erlaubnisgeberin genannt)

und

.....

.....

vertreten durch:.....
(nachfolgend Erlaubnisnehmerin genannt)

wird folgende Vereinbarung für das Projekt(Titel) geschlossen:

1. Die Erlaubnisgeberin stellt der Erlaubnisnehmerin für Filmaufnahmen Räumlichkeiten und das Betriebsgelände der HTM Peenemünde GmbH am(Datum) zur Verfügung. Sollten die Dreharbeiten in dem vorgesehenen Zeitraum nicht abgeschlossen werden, stellt die Erlaubnisgeberin die oben genannten Örtlichkeiten zu den gleichen Konditionen wieder zur Verfügung.
2. Die Erteilung einer Genehmigung erfolgt auf der Grundlage konkreter Terminvereinbarungen und unter Vorlage eines Konzeptes für die vorgesehene Sendung (Anlage 1). In den Räumlichkeiten und auf dem Betriebsgelände der Erlaubnisgeberin dürfen grundsätzlich keine Veränderungen vorgenommen werden. Im Ausnahmefalle können sie - sofern sie seitens der Erlaubnisgeberin als vertretbar angesehen werden - nach besonderer Absprache vorgenommen werden. Nach den Dreharbeiten ist auf Wunsch der Erlaubnisgeberin der ursprüngliche Zustand wiederherzustellen.
3. Zur Betreuung des Filmteams wird ein Museumsmitarbeiter beauftragt. Durch diesen erfolgt die Einweisung in die örtlichen Gegebenheiten der vorgesehenen Drehorte.
4. Die Motivauswahl erfolgt in Absprache mit dem verantwortlichen Museumsmitarbeiter.
5. Den Anweisungen dieses Museumsmitarbeiters ist im Interesse der Aufrechterhaltung der Sicherheit auf dem Gelände der Erlaubnisgeberin Folge zu leisten.
6. Für den Einsatz dieses Museumsmitarbeiters werden der Erlaubnisnehmerin je angefangener Stunde Euro zuzüglich Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt. Zahlungsziel ist 14 Tage nach Rechnungslegung.
7. Die Erlaubnisnehmerin haftet für alle Personen- und Sachschäden, die im Zusammenhang oder infolge der Dreharbeiten, einschließlich Vorbereitung und

Abwicklung, durch sie, ihr Personal oder ihre sonstigen Beauftragten entstehen. Die Haftung erstreckt sich sowohl gegenüber der Erlaubnisgeberin als auch gegenüber Museumsbesuchern und sonstigen unbeteiligten Dritten. Die Erlaubnisnehmerin hat die Erlaubnisgeberin von allen Ansprüchen Dritter (durch die Erlaubnisnehmerin beauftragte Personen und Firmen) freizuhalten.

8. Für die Nutzung der Räumlichkeiten und des Geländes zu Filmaufnahmen zum Zwecke einer Veröffentlichung erhebt die Erlaubnisgeberin eine Gebühr von€ zuzüglich Mehrwertsteuer. Die Gebühr wird nach Rechnungslegung fällig.
9. In einem möglichen Filmabspann oder vergleichbaren Hinweisen ist auf die Unterstützung der Erlaubnisgeberin hinzuweisen.
10. Die Urheberrechte der entstandenen Bild- und Tonaufnahmen liegen bei der Erlaubnisnehmerin.
11. Die Erlaubnisgeberin erhält die Berechtigung zur Nutzung des gedrehten Materials sowie des fertigen Films. Hierzu wird das entsprechende Material unaufgefordert und kostenlos zweifach zur Verfügung gestellt. Die Erlaubnisgeberin darf dieses zum Beispiel auch für einen Imagefilm des Museums verwenden oder den Film im Museum der Öffentlichkeit zugänglich machen. Die Erlaubnisgeberin ist dabei nicht berechtigt, das Material eigenmächtig zu verkaufen.
12. Die Erlaubnisnehmerin nutzt diese Erlaubnis in eigenem Namen und auf eigene Rechnung. Sie versichert weiterhin, dass sie berechtigt ist, die Zusagen dieses Vertrages ihrerseits rechtsverbindlich zu tätigen. Es gilt deutsches Recht als vereinbart.
13. Der Antrag auf Genehmigung ist Teil dieses Vertrags. Nebenabreden bestehen nicht.

Peenemünde, den

.....
Erlaubnisnehmerin

.....
HTM Peenemünde GmbH